

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 178-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.214

Eingereicht am: 13.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohli (Bern, BDP) (Sprecher/in)
Stampfli (Bern, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Versicherungen von kantonseigenen Liegenschaften

Im Zusammenhang mit dem Entscheid auf Verweigerung der Bewilligung einer Zwischennutzung auf der Einstiegsterrasse für die Sommermonate seitens der Mosaik Events GmbH (für Betrieb Peter Flamingo) haben sich generelle Fragen über die Versicherungssituation der kantonseigenen Liegenschaften gestellt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt es, dass der Kanton beim Gebäude Sidlerstrasse 5 bewusst das Risiko Gebäudewasserschaden und Vandalenschaden selbst trägt und somit in Kenntnis aller Konsequenzen auf eine entsprechende Versicherung verzichtet hat?
2. Wenn ja, ist dies bei allen kantonseigenen Liegenschaften der Fall?
3. Stimmt es, dass auch auf die Versicherung der Mehrkosten bei einem Feuer- oder Explosionsschaden verzichtet wurde?
4. In welchen zeitlichen Abständen überprüft der Kanton sämtliche Versicherungen, die seine Gebäude betreffen, und wer ist für den Entscheid betreffend Versichersicherungssituation verantwortlich?

Verteiler

- Grosser Rat